

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/626

Telemann-Gesellschaft Schweiz, 8956 Killwangen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Telemann Kirchenmusik» des Konzertjahres 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Telemann-Gesellschaft Schweiz, Killwangen
Veranstaltung	Projekt «Telemann Kirchenmusik» des Konzertjahres 2019
Ort	Klosterkirche Namen Jesu Solothurn / Johanneskirche Trimbach
Datum	11.05./30.11.2019 und 12.05./1.12.2019
Kostenvoranschlag	Fr. 18'240.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Telemann-Gesellschaft Schweiz, Killwangen, ist an das Projekt «Telemann Kirchenmusik» des Konzertjahres 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007017

Amt für Kultur und Sport (10)

Telemann-Gesellschaft Schweiz, Xenia Fünfschilling, Vorderbergstrasse 52, 4104 Oberwil